

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### Lagebericht der Bundesregierung über die Alterssicherung der Landwirte 2005

#### Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einleitende Bemerkungen</b> .....	3
<b>Teil A Die Alterssicherung der Landwirte seit 2001</b> .....	3
1 Grundlagen und versicherter Personenkreis .....	3
2 Leistungen der Alterssicherung der Landwirte an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige .....	4
2.1 Renten .....	4
2.2 Rentenhöhe .....	5
2.3 Beitrag und Beitragszuschuss .....	5
2.4 Sonstige Leistungen .....	5
3 Finanzierung .....	6
3.1 Einnahmen .....	6
3.2 Ausgaben .....	6
<b>Teil B Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben</b> .....	7
1 Rechtsstand .....	7
2 Ergebnisse .....	7
3 Anzahl der Versicherten .....	9
4 Beitragshöhe .....	10
5 Beitragszuschuss und Einkommen der Versicherten .....	11
6 Rentenausgaben .....	11
6.1 Zahl der Renten .....	11
6.2 Höhe der Renten .....	11

	Seite
7 Teilhabeleistungen und sonstige Ausgaben .....	12
8 Bundeszuschuss .....	12
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>12</b>

### Tabellenverzeichnis

Tabelle A 1: Versicherte und von der Versicherungspflicht befreite Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30.06.) .....	4
Tabelle A 2a: Rentenbestand und Rentenhöhe nach Rentenarten (Stichtag 30.06.) .....	4
Tabelle A 2b: Versichertenrenten (Bestand und Höhe) nach Rentenarten an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30.06.) .....	5
Tabelle A 3: Einnahmen und Ausgaben in der Alterssicherung der Landwirte von 2000 bis 2004 .....	6
Tabelle B 1: Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2005 bis 2015 – Mittlere Variante und 5-Jahres-Rechnung bis 2009 .....	8
Tabelle B 2: Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2005 bis 2015 – Untere Variante und 5-Jahres-Rechnung bis 2009 .....	9
Tabelle B 3: Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2005 bis 2015 – Obere Variante und 5-Jahres-Rechnung bis 2009 .....	9
Tabelle B 4: Annahmen über die Anzahl der Versicherten in Deutschland in der mittleren Variante .....	10
Tabelle B 5: Zentrale Rechengrößen des Rentenversicherungsberichts 2005 .....	11

## Einleitende Bemerkungen

Gemäß § 67 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) hat die Bundesregierung alle vier Jahre zum 31. Dezember einen Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte (AdL) zu erstellen und den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen.

Die fristgerechte Vorlage des Lageberichts zum Jahresende 2005 war nicht möglich, da der für die Erstellung der Modellrechnungen des Lageberichts erforderliche Rentenversicherungsbericht zum gegebenen Zeitpunkt noch nicht vorliegen konnte, weil die im Koalitionsvertrag im Bereich der Rentenversicherung genannten Maßnahmen noch der Konkretisierung durch einen Kabinettsbeschluss bedurften. Nur unter Berücksichtigung der genauen Ausgestaltung der Maßnahmen kann der Intention beider Alterssicherungsberichte, den gesetzgebenden Körperschaften eine realistische Einschätzung über die künftige Entwicklung der Rentenfinanzen vorzulegen, entsprochen werden.

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2005 wurden daher Bundestag und Bundesrat um Einverständnis gebeten, dass der Lagebericht wegen der Verbindung zum Rentenversicherungsbericht nicht fristgerecht zum 31. Dezember 2005 sondern zusammen mit dem Rentenversicherungsbericht 2005 zeitnah nach Festlegung der Reformmaßnahmen vorgelegt wird.

Der Lagebericht 2005 ist mittlerweile der dritte Bericht seit 1997. Wie seine Vorgänger informiert er zunächst über die Entwicklung der wichtigsten Eckdaten der AdL in den vergangenen Jahren. Im Mittelpunkt stehen gemäß § 67 Abs. 1 ALG drei Modellrechnungen zur Finanzentwicklung in den künftigen zehn Kalenderjahren. Diese unterscheiden sich in den Annahmen über

- die Entwicklung der Anzahl der Versicherten,
- die Entwicklung der Einkommen der Versicherten und
- die Entwicklung von drei Rechengrößen – Entgeltwachstum, Beitragssatz und aktueller Rentenwert – aus dem Bereich der allgemeinen Rentenversicherung, die für die Berechnung von Beiträgen und Rentenwerten in der AdL von Bedeutung sind.

Die Modellrechnung mit dem ungünstigsten Annahmen wird als untere und die mit dem günstigsten Annahmen als obere Variante bezeichnet. Dazwischen liegt die mittlere Variante.

Die Annahmen über die finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte in den drei Varianten und die Anzahl der Versicherten in der mittleren Variante werden in Teil B (Tabellen B1 bis B4) dargestellt. Die Annahmen über die Entwicklung der Entgelte der abhängig Beschäftigten in Deutschland sowie die Annahmen über die Entwicklung des Beitragssatzes und des aktuellen Rentenwertes werden aus dem aktuellen Rentenversicherungsbericht, der gemäß § 154 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) jährlich erstellt wird, übernommen (Tabelle B5). Die unterschiedlichen Varianten der

Annahmen entsprechen denen des Rentenversicherungsberichts.

Gemäß § 67 Abs. 1 ALG muss der Lagebericht neben den Modellrechnungen über den 10-Jahreszeitraum auch eine Übersicht über die voraussichtliche finanzielle Entwicklung in den künftigen fünf Kalenderjahren enthalten. Diese Vorgabe wird durch die mittlere Variante abgedeckt.

Der Bericht informiert im Teil A über die Grundlagen dieses eigenständigen Alterssicherungssystems und zeigt die Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Höhe der Leistungen und ihre Finanzierung seit 2001 auf. Anschließend gibt Kapitel B 1 einen Überblick über die in den letzten Jahren eingetretenen Änderungen im Recht der AdL und der gesetzlichen Rentenversicherung, soweit diese die künftige Finanzentwicklung der AdL beeinflussen werden.

Die Ergebnisse der drei zehnjährigen Modellrechnungen – und damit auch der 5-Jahres-Rechnung – werden in Kapitel B 2 dargestellt. In den Kapiteln B 3 bis B 8 werden die verschiedenen Modellrechnungen im Einzelnen behandelt.

## Teil A Die Alterssicherung der Landwirte seit 2001

### 1 Grundlagen und versicherter Personenkreis

Die AdL ist ein eigenständiges Sondersystem der Alterssicherung für landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen. Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG). Da die AdL als Teilsicherungssystem konzipiert ist, wird seit ihrer Einführung im Jahr 1957 davon ausgegangen, dass die Versicherten ihre Altersversorgung individuell, z. B. durch Alteilansprüche und/oder eine zusätzliche freiwillige Vorsorge, ergänzen. Daneben trägt die AdL auch zur Umsetzung agrarpolitischer Ziele bei, indem beispielsweise die Gewährung von Rentenleistungen stets die Abgabe des landwirtschaftlichen Unternehmens voraussetzt.

Aus Tabelle A 1 (s. Seite 4) geht hervor, dass allein im Zeitraum von 2001 bis 2005 der Bestand der Versicherten um mehr als 17 Prozent auf zuletzt rund 306 600 Versicherte zum Stichtag 30. Juni 2005 gesunken ist. Dies ist auf die anhaltenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft zurückzuführen. Gleichzeitig wird in der AdL zunehmend vom Recht auf Befreiung von der Versicherungspflicht Gebrauch gemacht. Zum Stichtag 30. Juni 2005 waren ca. 290 000 Personen von der Versicherungspflicht befreit oder versicherungsfrei. Bei einer insgesamt sinkenden Zahl von Versicherten ist der Anteil der von der Versicherungspflicht befreiten Personen in den letzten Jahren weiter gestiegen. Hierin zeigt sich, dass immer öfter der landwirtschaftlichen Tätigkeit im Nebenerwerb nachgegangen wird, da häufigster Befreiungsgrund der Bezug eines außerlandwirtschaftlichen Arbeitsentgelts oder -einkommens ist.

Tabelle A 1						
Versicherte und von der Versicherungspflicht befreite Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30.06.)						
Jahr	insgesamt	Versicherte			Beitrags- zuschuss- empfänger	von der Versicherungs- pflicht Befreite
		Unternehmer	Ehegatten	Familien- angehörige		
2001	370.813	228 779	122 126	15 365	174 504	300 965
2002	352.666	219 906	114 321	14 609	159 262	300 017
2003	336.275	211 173	107 779	13 876	131 495	298 137
2004	318.574	201 665	101 384	12 626	121 448	291 609
2005	306.568	195 190	96 836	11 957	116 909	290 036

Quelle : BMAS aus Daten des Gesamtverbandes der landwirtschaftlichen Alterskassen (GLA)

## 2 Leistungen der Alterssicherung der Landwirte an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige

### 2.1 Renten

Die Rentenleistungen der AdL sind hinsichtlich des Katalogs der Leistungsarten und der Anspruchsvoraussetzungen an die Regelungen der gesetzlichen Rentenversicherung angelehnt. Es werden Renten an Versicherte, d. h. Altersrenten und Renten wegen Erwerbsminderung, sowie Renten an Hinterbliebene geleistet.

Seit Bestehen der AdL ist ein kontinuierlicher Anstieg der Anzahl der Rentenempfänger zu verzeichnen. Wie Tabelle A 2a ausweist, wurden zum 30. Juni 2005 im gesamten Bundesgebiet rund 618 000 Renten ausbezahlt. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem 30. Juni 2001 um rund 6 Prozent. Nur ein geringer Anteil der Rentenzahlungen wird an Versicherte in den neuen Ländern geleistet (insgesamt 1 852 Rentenzahlfälle), da aufgrund der Übergangsregelungen bei der Überleitung der AdL im Jahre 1995 der Großteil der Betroffenen in den neuen Ländern Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhält.

Tabelle A 2a							
Rentenbestand und Rentenhöhe nach Rentenarten (Stichtag 30.06.)							
Jahr	Renten insgesamt	Versichertenrenten			Renten wegen Todes		
		Regel- alters- renten	Vorzeitige Alters- renten	Renten wegen Erwerbs- minderung	insge- samt	Witwen- /Witwer- renten	Waisen- renten
<b>Anzahl der Renten</b>							
2001	582 472	265 553	8 893	100 170	207 856	201 913	5 943
2002	589 241	273 587	12 038	97 131	206 485	200 568	5 917
2003	600 976	287 141	15 770	93 103	204 962	199 058	5 904
2004	610 211	299 317	20 154	87 364	203 376	197 539	5 837
2005	617 587	311 361	25 153	79 620	201 453	195 711	5 742
<b>Rentenhöhe in € /Monat</b>							
2001	384	450	229	409	294	301	67
2002	385	447	235	410	300	307	68
2003	389	447	242	413	308	315	69
2004	386	440	246	411	310	318	70
2005	380	428	248	408	310	317	69

Zum 30. Juni 2005 wurden rund 336 500 Altersrenten gezahlt. Weitere rund 80 000 Zahlfälle entfielen auf Renten wegen Erwerbsminderung. Die Zahl der Versichertenrenten war damit um ca. 11 Prozent höher als am 30. Juni 2001. An Witwen oder Witwer verstorbener Versicherter wurden rund 96 000 Renten geleistet, was gegenüber 2001 einem Rückgang um rund 3 Prozent entspricht. Darüber hinaus wurden zum 30. Juni 2005 in 5 700 Fällen Renten an Waisen gezahlt.

**2.2 Rentenhöhe**

Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Regelaltersrenten betrug zum 30. Juni 2005 für Unternehmer 475 Euro und für Ehegatten 224 Euro. Für mitarbeitende Familienangehörige, welche die Hälfte der Rente eines landwirtschaftlichen Unternehmers erhalten, betrug die durchschnittliche Höhe der Regelaltersrenten 173 Euro (bei im Mittel geringeren Beitragszeiten). Der durchschnittliche monatliche Zahlbetrag für Renten wegen Erwerbsminderung lag 2005 bei 408 Euro, für vorzeitige Altersrenten bei 248 Euro. Witwen und Witwer erhielten durchschnittlich 317 Euro (vgl. Tabellen A 2a und A 2b).

Für die einzelnen Rentenleistungen der AdL ergeben sich niedrigere Rentenhöhen als in der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Unterschiede sind dadurch bedingt, dass die AdL nur den Charakter einer Teilsicherung hat, was sich sowohl auf der Beitrags- als auch auf der Leistungsseite niederschlägt.

**2.3 Beitrag und Beitragszuschuss**

Das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte sieht einen einheitlichen Beitrag vor, der entsprechend dem

Beitrags-/Leistungsverhältnis der allgemeinen Rentenversicherung festgesetzt wird (§ 68 ALG). Den unterschiedlichen Leistungsstrukturen in beiden Systemen wird durch einen Abschlag im Vergleich zur allgemeinen Rentenversicherung Rechnung getragen. Der Beitrag in der AdL betrug für das Kalenderjahr 2005 im früheren Bundesgebiet monatlich 199 Euro und in den neuen Ländern 168 Euro. Für das Jahr 2006 bleiben die Einheitsbeiträge unverändert.

Einkommenschwächere landwirtschaftliche Unternehmer werden durch Beitragszuschüsse entlastet, um eine sozial gerechte Beitragsbelastung zu gewährleisten. Ausgehend von einer Mindestbelastung in Höhe von 40 Prozent des Einheitsbetrages sind die Beitragszuschüsse nach der Höhe des Einkommens gestaffelt. Die Einkommensobergrenze beträgt für alleinstehende Versicherte 15 500 Euro, bei Verheirateten 31 000 Euro. Zum Stichtag 30. Juni 2005 erhielten rund 117 000 Personen und somit 38 Prozent der Versicherten einen Beitragszuschuss (Tabelle A 1).

**2.4 Sonstige Leistungen**

Neben den Rentenleistungen haben Versicherte – wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation. Im Zeitraum 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 wurden in 7 850 Fällen entsprechende Leistungen bewilligt. Daneben kann – bei Arbeitsunfähigkeit, Kuren, Schwangerschaft oder Tod des Versicherten – für eine befristete Dauer eine Betriebs- und Haushaltshilfe in Form der Bereitstellung einer Ersatzkraft oder der Kostenerstattung für eine selbst beschaffte Ersatzkraft gewährt werden, um die Weiterführung

Tabelle A 2b								
Versichertenrenten (Bestand und Höhe) nach Rentenarten an Unternehmer, Ehegatten und Familienangehörige (Stichtag 30.06.)								
Jahr	Versichertenrenten							
	Regelaltersrenten an			Vorz. Altersrenten an		Renten wg. Erwerbsminderung an		
	Unternehmer	Ehegatten	Familienangehörige	Unternehmer	Ehegatten	Unternehmer	Ehegatten	Familienangehörige
	<u>Anzahl der Renten</u>							
2001	240 951	20 563	4 039	1 288	7 605	82 873	12 998	4 299
2002	242 081	27 759	3 747	1 598	10 440	79 506	13 546	4 079
2003	247 604	36 067	3 470	1 952	13 818	75 782	13 492	3 829
2004	250 997	45 025	3 295	2 360	17 794	70 870	12 873	3 621
2005	254 038	54 215	3 108	2 760	22 393	64 641	11 637	3 342
	<u>Rentenhöhe in € /Monat</u>							
2001	475	208	162	344	210	450	237	156
2002	478	213	166	351	217	451	245	159
2003	484	219	170	358	225	453	256	163
2004	482	223	172	363	230	451	263	165
2005	475	224	173	364	233	446	267	165

des Betriebs bzw. des Haushalts sicherzustellen. Im Zeitraum 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 wurde in 5 847 Fällen Betriebs- und Haushaltshilfe gewährt. Die Anzahl der Anträge und Bewilligungen von Leistungen zur Teilhabe und Betriebs- oder Haushaltshilfe ist seit einer Reihe von Jahren rückläufig. Dies korrespondiert mit dem Rückgang der Versichertenzahlen.

### 3 Finanzierung

#### 3.1 Einnahmen

Die Beitragseinnahmen sind aufgrund des Rückgangs der beitragspflichtigen Versicherten in den letzten Jahren gesunken und betragen im Rechnungsjahr 2004 rund 0,74 Mrd. Euro. Seit Einführung der Defizitdeckung des Bundes (§ 78 ALG) im Jahre 1995, also der Garantie, den Fehlbetrag zwischen Beitragseinnahmen und Ausgaben in der Alterssicherung zu übernehmen, trägt der Bund die finanziellen Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Der Bundeszuschuss betrug im Jahr 2004 rund 2,3 Mrd. Euro, womit etwa 75 Prozent der Ausgaben finanziert wurden (vgl. Tabelle A 3).

#### 3.2 Ausgaben

Die Ausgaben für Versichertenrenten betragen im Rechnungsjahr 2004 rund 2,1 Mrd. Euro und stellen damit mit 67 Prozent der Gesamtausgaben den wichtigsten Posten dar. Gegenüber dem Jahr 2000 sind die Ausgaben für Ver-

sichertenrenten um rund 7 Prozent gestiegen. Die Ausgaben für Hinterbliebenenrenten blieben dagegen mit 0,8 Mrd. Euro über den Zeitablauf der letzten 5 Jahre hinweg relativ konstant.

Ausgabenrückgänge waren in den letzten fünf Jahren im Bereich der Leistungen zur Teilhabe und der Betriebs- und Haushaltshilfe – aufgrund des nachhaltigen Rückgangs der Versichertenzahlen – zu verzeichnen. Für Beitragszuschüsse und -übernahmen wurden im Jahr 2004 rund 125 Mio. Euro aufgewendet. Dies entspricht einem Rückgang gegenüber 2000 um annähernd 21 Prozent (vgl. Tabelle A 3). Ursächlich hierfür war bei den Beitragszuschüssen die Abnahme des Anteils der Beitragszuschussberechtigten an den Versicherten. Dies beruht vor allem darauf, dass die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss seit 1995 bzw. 2000 (Festlegung eines niedrigeren Betrages) nicht geändert wurde. Bei den Beitragsübernahmen wirkt sich insbesondere der Wegfall der Übernahme des halben Beitrags der Rentner zur Pflegeversicherung durch die landwirtschaftliche Alterskasse aus (seit 1. April 2004).

Als Folge der Einführung einer absoluten, degressiven Obergrenze für die Jahre 2000 bis 2005 sind die Verwaltungskosten in den letzten fünf Jahren um 10 Prozent zurückgegangen. Der Anteil der Verwaltungskosten an den Gesamtausgaben hat sich von rund 3,1 Prozent im Jahr 2000 auf rund 2,7 Prozent im Jahr 2004 vermindert.

Einnahmen - Ausgaben	2000	2001	2002	2003	2004
<b>Gesamteinnahmen (in Mio. €)</b>	<b>2 990,4</b>	<b>3 066,7</b>	<b>3 105,8</b>	<b>3 129,4</b>	<b>3 103,7</b>
davon:					
Beiträge	802,8	754,2	761,6	768,2	743,8
Bundesmitten nach § 78 ALG	2 166,0	2 291,1	2 322,1	2 337,9	2 337,7
Sonstige Einnahmen	21,5	21,4	22,1	23,3	22,2
<b>Gesamtausgaben (in Mio. €)</b>	<b>2 995,6</b>	<b>3 083,9</b>	<b>3 103,4</b>	<b>3 125,0</b>	<b>3 109,7</b>
davon:					
Regelaltersrenten	1 407,0	1 451,5	1 502,6	1 551,3	1 584,2
vorzeitige Altersrenten	17,9	26,1	35,9	47,6	61,4
Renten wegen Erwerbsminderung <sup>1)</sup>	516,2	511,4	493,0	468,2	433,8
Renten an Witwen und Witwer	741,2	746,8	761,6	767,1	765,9
Waisenrenten	5,4	5,2	5,1	5,2	5,2
Überbrückungsgeld, Übergangshilfe	0,3	0,2	0,2	0,2	0,1
Leistungen zur Teilhabe <sup>2)</sup>	26,6	25,2	23,4	22,5	20,4
Betriebs- und Haushaltshilfe	15,2	13,9	13,8	13,9	13,2
Beitragszuschüsse, -übernahmen	157,8	193,2	165,0	144,9	125,1
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	92,2	92,4	86,0	85,5	83,3
sonstige Ausgaben	15,8	18,0	16,8	18,6	17,1

<sup>1)</sup> bis 2000: Renten wegen Erwerbsunfähigkeit

<sup>2)</sup> bis 2001: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

## Teil B Vorausberechnung der Einnahmen und Ausgaben

### 1 Rechtsstand

Bereits in den Jahren 2000 und 2001 wurden mit den Maßnahmen zur Haushaltssanierung und zur Reform der Alterssicherungssysteme notwendige Einsparungen und Ausgabenbegrenzungen in der AdL vorgenommen. Sie zielten darauf ab, übermäßige zusätzliche Belastungen einzelner Personengruppen zu vermeiden sowie den Bund im Rahmen seiner Defizitdeckung nicht zu überfordern. Zusammen mit der Neuordnung der Organisationsstrukturen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung wurden damit die Weichen für ein zukunftsorientiertes System gestellt.

Ferner haben Maßnahmen, die im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung in den letzten Jahren durchgeführt wurden, auch die Finanzen der AdL geprägt.

Mit dem Zweiten und dem Dritten Gesetz zur Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze wurden in der gesetzlichen Rentenversicherung:

- die Rentenanpassung zum 1. Juli 2004 ausgesetzt,
- der Beitragszuschuss zur Pflegeversicherung für Rentenbezieher zum 1. April 2004 gestrichen und
- die Rentenauszahlung für Neurentner mit einem Rentenbeginn ab April 2004 auf das Monatsende verlegt.

Diese bereits kurzfristig wirkenden Regelungen führten dazu, dass der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung für das Jahr 2005 nicht verändert werden musste. Durch die Koppelung der Beitragshöhe in der AdL an den Beitragssatz und die Entwicklung des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der allgemeinen Rentenversicherung konnte der Einheitsbeitrag in der AdL im Jahre 2005 von monatlich 201 Euro auf 199 Euro (alte Länder) und von monatlich 169 Euro auf 168 Euro (neue Länder) gesenkt werden.

Mit dem Gesetz zur Sicherung der nachhaltigen Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Nachhaltigkeitsgesetz) wurde in die Rentenanpassungsformel ein Nachhaltigkeitsfaktor aufgenommen, der Veränderungen in der Relation von Rentenbeziehern zu Beitragszahlern abbildet. Da dieses Verhältnis bedingt durch die demografische Entwicklung langfristig zunehmend ungünstiger werden wird, sinkt das Rentenniveau aufgrund gedämpfter Rentenanpassungen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Renten gekürzt werden, sondern nur, dass sie etwas langsamer steigen werden als die Löhne der Beschäftigten. Höhe und Zeitpunkt der Veränderung des allgemeinen Rentenwerts in der AdL richten sich nach den entsprechenden Veränderungen des aktuellen Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Modifizierung der Rentenanpassungsformel führt somit auch in der AdL zu einer Dämpfung der Rentenanpassung, aber auch des Beitragsanstiegs.

Darüber hinaus bewirkt die zum 1. Juli 2006 in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehene Aussetzung

der Rentenanpassung auch in der AdL eine Beibehaltung des allgemeinen Rentenwerts.

Ferner wird mit dem am 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Gesetz zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch durch die geänderte Fälligkeitsregelung bei der Abführung der Sozialbeiträge eine weitere Stabilisierung des Beitragssatzes in der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht. Dies wirkt sich in der AdL entsprechend auf die Beitragsentwicklung 2006 und damit auch auf die Belastung der Versicherten aus.

Die Bundesregierung hat zeitgleich mit dem Rentenversicherungsbericht 2005 Eckpunkte für die Umsetzung der im Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages enthaltenen rentenpolitischen Maßnahmen beschlossen. Bereits am 1. Februar 2006 hat sich das Bundeskabinett auf die Anhebung der Altersgrenzen verständigt. Diese Beschlüsse sowie ihre mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen auf die AdL werden im Lagebericht berücksichtigt. Hierzu gehört neben der Anhebung der Altersgrenzen insbesondere auch das Nachholen nicht realisierter Dämpfungen von Rentenanpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Bei einer wirkungsgleichen Übertragung der in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Reformmaßnahmen auf die AdL muss den Besonderheiten dieses berufsständischen Sicherungssystems Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus soll nach dem Koalitionsvertrag an den Weichenstellungen festgehalten werden, die mit dem Agrarsozialreformgesetz 1995 getroffen wurden. Damit ist gewährleistet, dass sich die Beiträge in der AdL an der Beitrags-/Leistungsrelation in der allgemeinen Rentenversicherung orientieren.

### 2 Ergebnisse

Die Bundesregierung legt in diesem Lagebericht gemäß der gesetzlichen Vorgabe drei zehnjährige und eine fünfjährige Modellrechnung vor, wobei die fünfjährige Modellrechnung Teil der mittleren Variante der zehnjährigen Vorausschätzung ist. In diesen Modellrechnungen werden die Einnahmen und Ausgaben der AdL in Deutschland fortgeschrieben.

Die Einnahmen setzen sich zusammen aus Beiträgen, dem Bundeszuschuss und sonstigen Einnahmen. Hierzu zählen Vermögenserträge und Erstattungen sowie Wiederauffüllungsbeträge, Säumniszuschläge, Mahngebühren und Buß- und Zwangsgelder.

Zu den Ausgaben zählen neben den Rentenausgaben die Ausgaben für Überbrückungsgeld und Übergangshilfe, für Teilhabeleistungen und für Betriebs- und Haushaltshilfen. Einen weiteren großen Ausgabenposten stellen die Beitragszuschüsse dar, die an einkommensschwächere Betriebe gezahlt werden. Außerdem werden in der AdL Zuschüsse zu dem vom Rentenbezieher zu leistenden Beitrag zu einer privaten oder freiwilligen gesetzlichen Krankenversicherung gewährt. Die Zuschüsse zum Eigenbeitrag zur Pflegeversicherung sind genauso wie die

von der landwirtschaftlichen Alterskasse zu leistenden Beiträge zur Pflegeversicherung seit dem 1. April 2004 entfallen. Zu den Ausgaben zählen weiter die Verwaltungs- und Verfahrenskosten sowie Vermögensaufwendungen und Beitragserstattungen.

Die Ergebnisse der Modellrechnungen sind in den Tabellen B 1 bis B 3 dargestellt. Tabelle B 4 (s. Seite 10) informiert über die Annahmen zur Entwicklung der Zahl der Versicherten. Die den Modellrechnungen unterlegten zentralen Rechengrößen des Rentenversicherungsberichtes 2005 sind in der Tabelle B 5 (s. Seite 11) aufgeführt.

Nach den Modellrechnungen der mittleren Variante (Tabelle B 1) ist davon auszugehen, dass die Zahl der Versicherten bis 2015 um rd. 103 000 sinken wird. Hinter dieser Entwicklung steht die Annahme, dass sich der seit vielen Jahren beobachtete strukturelle Wandel weiter fortsetzen wird.

Die Beitragseinnahmen werden um durchschnittlich rd. 2,3 Prozent p. a. zurückgehen. Auf der Leistungsseite des Systems steigen die Rentenausgaben mit rd. 0,7 Prozent p. a. bzw. die Gesamtausgaben um durchschnittlich rd. 0,4 Prozent jährlich an. Ursache für die unterschiedliche Dynamik sind hauptsächlich die zu erwartenden strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft: die steigende Zahl der Rentenbezieher bei gleichzeitig sinkender Zahl der Beitragszahler (vgl. Abschnitte 3 und 6.1).

Gemäß § 78 ALG trägt der Bund den Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Alterssicherung der Landwirte. Bedingt durch die unterschiedli-

chen Entwicklungen bei Beitragseinnahmen und Ausgaben steigt der Bundeszuschuss von 2005 bis 2015 um rd. 280 Mio. Euro auf rd. 2,6 Mrd. Euro (+ 1,1 Prozent p. a.).

In der 5-Jahresrechnung bis 2009 steigt der zur Defizitdeckung notwendige Bundeszuschuss um rd. 53 Mio. Euro. Dieser Anstieg ergibt sich in erster Linie aus der ungünstigen Einnahmesituation. Die Beitragseinnahmen gehen von 2005 bis 2009 um rd. 67 Mio. Euro zurück. Die Ausgabenentwicklung kann diese ungünstige Beitragseinnahmenseite etwas dämpfen. Die Ausgaben vermindern sich von 2005 bis 2009 um rd. 14 Mio. Euro.

In der unteren Variante (Tabelle B 2) fällt der Rückgang der Versicherten mit – 5,4 Prozent p. a. bis 2015 stärker aus als in der mittleren Variante. Als Folge sinken die Beitragseinnahmen um rd. 4 Prozent p. a. Die Rentenausgaben steigen geringfügig um 0,2 Prozent p. a., im Saldo steigt der erforderliche Bundeszuschuss bis 2015 um 214 Mio. Euro an.

In der oberen Variante (Tabelle B 3) muss der erforderliche Bundeszuschuss bis 2015 um 466 Mio. Euro ansteigen. Ursächlich hierfür ist der Anstieg der Rentenausgaben um 1,6 Prozent pro Jahr. Es zeigt sich, dass der erforderliche Bundeszuschuss bei günstiger Wirtschaftsentwicklung höher ist als bei wenig günstiger Entwicklung. Dies hängt damit zusammen, dass die höhere Lohndynamik auf das Rentenvolumen relativ stärker wirkt als auf das vergleichsweise geringe Beitragsvolumen. Im Ergebnis ist die absolute Differenz zwischen Beiträgen und Renten bei höherer Lohndynamik größer als bei niedriger Lohndynamik (vgl. Tabellen B 1 bis 3).

Tabelle B 1											
Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2005 bis 2015											
Mittlere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2009											
	2005 <sup>1)</sup>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Versicherte (in Tausend)	307	294	282	270	259	249	239	229	220	212	203
Beitrag alte Länder (in Euro pro Monat)	199	199	207	210	213	217	222	227	228	232	237
Beitrag neue Länder (in Euro pro Monat)	168	168	175	177	180	184	188	197	199	205	212
<b>Einnahmen (in Mio. Euro)</b>											
Beiträge	712	683	681	663	645	631	619	609	587	574	564
Erforderlicher Bundeszuschuß	2.340	2.358	2.362	2.377	2.392	2.407	2.424	2.458	2.512	2.562	2.620
Sonstige Einnahmen	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
Einnahmen insgesamt	3.058	3.048	3.050	3.046	3.044	3.044	3.049	3.073	3.105	3.142	3.190
<b>Ausgaben (in Mio. Euro)</b>											
Renten an Versicherte	2.062	2.059	2.067	2.073	2.080	2.088	2.100	2.125	2.158	2.194	2.237
Renten an Hinterbliebenene	772	772	768	765	762	760	761	766	775	784	796
Beitragszuschüsse bei Nebenerwerbstätigkeit	111	105	103	97	90	83	76	68	59	50	42
Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3
Teilhabeleistungen, Betriebs- und Haushaltshilfe	31	30	30	29	28	27	27	26	26	25	25
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	79	79	80	80	81	82	83	84	85	86	87
Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgaben insgesamt	3.058	3.048	3.050	3.046	3.044	3.044	3.049	3.073	3.105	3.142	3.190

1) Angaben zum 30.06.2005



Tabelle B 2											
Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2005 bis 2015											
Untere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2009											
	2005 <sup>1)</sup>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Versicherte (in Tausend)	307	290	274	259	244	231	219	207	196	185	176
Beitrag alte Länder (in Euro pro Monat)	199	199	209	211	213	215	218	220	223	226	230
Beitrag neue Länder (in Euro pro Monat)	168	168	177	178	180	182	185	190	194	198	204
<b>Einnahmen</b> (in Mio. Euro)											
Beiträge	712	673	668	637	608	580	556	531	510	489	472
Erforderlicher Bundeszuschuß	2.340	2.366	2.372	2.398	2.421	2.442	2.458	2.481	2.505	2.529	2.554
Sonstige Einnahmen	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>3.058</b>	<b>3.045</b>	<b>3.046</b>	<b>3.041</b>	<b>3.035</b>	<b>3.028</b>	<b>3.020</b>	<b>3.019</b>	<b>3.022</b>	<b>3.025</b>	<b>3.032</b>
<b>Ausgaben</b> (in Mio. Euro)											
Renten an Versicherte	2.062	2.059	2.067	2.073	2.078	2.082	2.084	2.091	2.101	2.111	2.124
Renten an Hinterbliebenene	772	772	768	765	761	758	755	754	754	754	756
Beitragszuschüsse bei Nebenerwerbstätigkeit	111	104	103	97	91	85	79	73	67	61	55
Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Teilhabeleistungen, Betriebs- und Haushaltshilfe	31	30	28	27	25	24	23	22	21	20	20
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	79	78	77	77	76	76	76	76	76	76	76
Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>3.058</b>	<b>3.045</b>	<b>3.046</b>	<b>3.041</b>	<b>3.035</b>	<b>3.028</b>	<b>3.020</b>	<b>3.019</b>	<b>3.022</b>	<b>3.025</b>	<b>3.032</b>

1) Angaben zum 30.06.2005

Tabelle B 3											
Finanzielle Entwicklung in der Alterssicherung der Landwirte 2005 bis 2015											
Obere Variante und 5-Jahresrechnung bis 2009											
	2005 <sup>1)</sup>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Versicherte (in Tausend)	307	297	288	279	270	261	253	246	238	231	224
Beitrag alte Länder (in Euro pro Monat)	199	199	207	214	219	226	233	234	239	248	256
Beitrag neue Länder (in Euro pro Monat)	168	168	175	181	185	191	197	203	210	220	230
<b>Einnahmen</b> (in Mio. Euro)											
Beiträge	712	690	695	696	690	690	689	672	666	670	671
Erforderlicher Bundeszuschuß	2.340	2.354	2.359	2.386	2.427	2.453	2.486	2.559	2.639	2.719	2.806
Sonstige Einnahmen	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6
<b>Einnahmen insgesamt</b>	<b>3.058</b>	<b>3.050</b>	<b>3.061</b>	<b>3.089</b>	<b>3.123</b>	<b>3.149</b>	<b>3.182</b>	<b>3.237</b>	<b>3.311</b>	<b>3.395</b>	<b>3.483</b>
<b>Ausgaben</b> (in Mio. Euro)											
Renten an Versicherte	2.062	2.059	2.073	2.100	2.133	2.161	2.193	2.244	2.307	2.377	2.450
Renten an Hinterbliebenene	772	772	770	775	782	787	794	809	828	849	871
Beitragszuschüsse bei Nebenerwerbstätigkeit	111	105	103	97	90	81	72	60	49	39	30
Beitragszuschüsse zur Krankenversicherung	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	3
Teilhabeleistungen, Betriebs- und Haushaltshilfe	31	31	31	31	30	30	30	30	30	30	30
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	79	80	82	83	85	87	89	91	94	96	99
Sonstige Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>3.058</b>	<b>3.050</b>	<b>3.061</b>	<b>3.089</b>	<b>3.123</b>	<b>3.149</b>	<b>3.182</b>	<b>3.237</b>	<b>3.311</b>	<b>3.395</b>	<b>3.483</b>

1) Angaben zum 30.06.2005

### 3 Anzahl der Versicherten

Aufgrund des weiter anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft wird für die Jahre ab 2005 in der mittleren Variante eine Verminderung der Anzahl der versicherten Unternehmer in Deutschland um rd. 3,7 Prozent p. a. angenommen (Tabelle B 4 s. Seite 10). Dabei wird unterstellt, dass die Zahl der Unternehmer in den neuen Ländern konstant bleibt, so dass der Rückgang in den alten Ländern stärker ist als im Bundesdurchschnitt.

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Zahl der versicherten Ehegatten schneller sinkt als die der versicherten Unternehmer. Dies hängt damit zusammen, dass immer mehr Ehegatten von Landwirten ihr Einkommen in einem nichtlandwirtschaftlichen Beruf erzielen und sich von der Versicherungspflicht in der AdL befreien lassen. Dieser Prozess wird sich auch in der Zukunft fortsetzen. Für Deutschland wird für die Zahl der versicherten Ehegatten eine langfristige jährliche Verminderung um

rd. 4,3 Prozent angenommen. Diese Annahme orientiert sich an dem Trend in der Vergangenheit.

Das Verhältnis von versicherten Ehegatten zu versicherten Unternehmern bleibt auch in den kommenden Jahren in den neuen Ländern niedriger als in den alten Ländern. Dies ist darin begründet, dass die Ehegatten in den neuen Ländern weiterhin häufiger die Befreiungskriterien erfüllen als die Ehegatten der landwirtschaftlichen Unternehmer in den alten Ländern.

Für die Gruppe der Weiterentrichter (Beitragspflichtige, die durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Tätigkeit beitragsfrei wurden und nach dem bis Ende 1994 geltenden Recht eine Weiterentrichtung der Beiträge beantragt hatten) wird, wie in den vergangenen Jahren, von einem starken Rückgang der Versichertenzahlen ausgegangen (– 16,4 Prozent p. a.).

Die Zahl der versicherten mitarbeitenden Familienangehörigen in Deutschland wird sich langfristig entsprechend dem bisherigen Verlauf jährlich um rd. 5,3 Prozent vermindern. Auch hier wurde wiederum unterstellt, dass die Zahl der versicherten Familienangehörigen in den neuen Ländern langfristig stagniert.

Bei der Modellierung der unteren Variante wird hinsichtlich der Versichertenzahlen für Deutschland ein um ca. 1,4 Prozentpunkte stärker ausgeprägter Rückgang als in der mittleren Variante unterstellt (alte Länder: 1,5 Pro-

zentpunkte, neue Länder: kein Unterschied). In der oberen Variante fällt der Unterschied zur mittleren Variante etwas geringer aus. Hier wird angenommen, dass das Absinken der Zahl der Versicherten in Deutschland um ca. 0,9 Prozentpunkte schwächer ausfallen wird (alte Länder: 1,0 Prozentpunkte, neue Länder: kein Unterschied). Mit der unterschiedlichen Spreizung für die untere und die obere Variante kommen unterschiedliche Annahmen zur Dynamik des Strukturwandels gemäß den jeweiligen Rahmenbedingungen zum Ausdruck.

#### 4 Beitragshöhe

Gemäß § 68 ALG bestimmen Beitragssatz und voraussichtliches Durchschnittsentgelt in der allgemeinen Rentenversicherung den Beitrag in der AdL. Dazu werden Beitragssatz, voraussichtliches Durchschnittsentgelt und der Wert 0,0346 miteinander multipliziert. Mit dem Faktor 0,0346 wird das Leistungsverhältnis zwischen AdL und allgemeiner Rentenversicherung auf die Beiträge übertragen. Der Beitrag in den neuen Ländern ergibt sich gemäß § 114 Abs. 2 ALG, indem der Beitrag für die alten Länder durch den vorläufigen Umrechnungswert nach Anlage 10 des SGB VI geteilt wird. Die Höhe der beiden Beiträge ergibt sich somit direkt aus den Rechengrößen aus dem Bereich der allgemeinen Rentenversicherung und ist unabhängig vom Einkommen der Versicherten der AdL.

	2005 <sup>1)</sup>	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unternehmer	195,2	187,8 -3,8%	180,8 -3,8%	174,0 -3,7%	167,5 -3,7%	161,3 -3,7%	155,3 -3,7%	149,5 -3,7%	144,0 -3,7%	138,7 -3,7%	133,6 -3,7%
Ehegatten	96,8	92,6 -4,4%	88,6 -4,4%	84,7 -4,3%	81,1 -4,3%	77,5 -4,3%	74,2 -4,3%	71,0 -4,3%	67,9 -4,3%	65,0 -4,3%	62,2 -4,3%
Weiterentrichter	2,5	2,1 -16,4%	1,7 -16,4%	1,4 -16,4%	1,2 -16,4%	1,0 -16,4%	0,8 -16,4%	0,7 -16,4%	0,6 -16,4%	0,5 -16,4%	0,4 -16,4%
Mitarbeitende Familienangehörige	12,0	11,3 -5,3%	10,7 -5,3%	10,1 -5,3%	9,6 -5,3%	9,1 -5,3%	8,6 -5,3%	8,2 -5,3%	7,7 -5,3%	7,3 -5,3%	6,9 -5,2%
freiwillig Versicherte, Weiterversicherte	0,1	0,1 -8,7%	0,1 -8,7%	0,1 -8,7%	0,1 -8,7%	0,1 -8,7%	0,1 -8,7%	0,1 -8,7%	0,1 -8,7%	0,1 -8,7%	0,0 -8,7%
Vollbeitragszahler insgesamt <sup>2)</sup>	300,6	288,3 -4,1%	276,5 -4,1%	265,3 -4,1%	254,6 -4,0%	244,4 -4,0%	234,7 -4,0%	225,3 -4,0%	216,4 -4,0%	207,9 -3,9%	199,7 -3,9%
Beitragszahler insgesamt	306,6	293,9	281,9	270,4	259,4	249,0	239,0	229,4	220,3	211,5	203,2

1) Angaben zum 30.06.2005

2) Bei der Berechnung der Vollbeitragszahler werden die Mitarbeitenden Familienangehörigen nur zur Hälfte gezählt.

Tabelle B 5											
Zentrale Rechengrößen des Rentenversicherungsberichts 2005											
Die Annahmen der 5-Jahres-Rechnung (2005-2009) entsprechen denen der mittleren Variante für diesen Zeitraum											
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung</b>											
- untere Variante	19,5%	19,5%	20,5%	20,6%	20,7%	20,7%	20,7%	20,7%	20,7%	20,7%	20,7%
- mittlere Variante	19,5%	19,5%	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%	19,9%	19,6%	19,4%	19,4%
- obere Variante	19,5%	19,5%	19,5%	19,7%	19,7%	19,7%	19,7%	19,2%	19,0%	19,0%	19,0%
<b>Wachstum der Brutto- und Gehaltssumme je durchschn. beschäftigten Arbeitnehmer in den alten Ländern <sup>1)</sup></b>											
- untere Variante	0,7%	-0,1%	0,5%	0,5%	0,5%	1,00%	1,10%	1,20%	1,30%	1,40%	1,50%
- mittlere Variante	0,7%	0,9%	1,5%	1,5%	1,5%	2,00%	2,10%	2,20%	2,30%	2,40%	2,50%
- obere Variante	0,7%	1,9%	2,5%	2,5%	2,5%	3,00%	3,10%	3,20%	3,30%	3,40%	3,50%
<b>Aktueller Rentenwert in den alten Ländern ab dem 1. 7. des Jahres in Euro</b>											
- untere Variante	26,13	26,13	26,13	26,13	26,13	26,13	26,21	26,38	26,46	26,64	26,84
- mittlere Variante	26,13	26,13	26,13	26,13	26,23	26,27	26,64	27,10	27,47	28,06	28,64
- obere Variante	26,13	26,13	26,42	26,90	27,09	27,43	28,12	28,91	29,81	30,73	31,60

1) Wachstumsraten 2005 und 2006 nach Herausrechnung der 1-€-Jobs  
Neue Länder: Angleichung an das Niveau der alten Länder bis 2030

Der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung wird bis 2007 um 0,4 Beitragssatzpunkte ansteigen und dann bis 2012 stabil bleiben. Danach ergibt sich ein Rückgang. Trotz des ansteigenden Durchschnittsentgelts führt der Rückgang der Zahl der Versicherten in der mittleren Variante insgesamt zu einer Abnahme der gesamten Beitragseinnahmen in der AdL (vgl. Tabelle B 1, Seite 8).

Mit der Ankoppelung der Beitragshöhe in der AdL an die in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Sätze durch die Agrarsozialreform 1995 wurde verhindert, dass sich die Belastung der Beitragszahler in den beiden Systemen unterschiedlich entwickelt. Die kaum kalkulierbaren Risiken, die sich aus den strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft ergeben, können also nicht mehr zu unerwartet starken Beitragserhöhungen führen.

## 5 Beitragszuschuss und Einkommen der Versicherten

Für Personen mit einem Jahreseinkommen von bis zu 15 500 Euro werden Beitragszuschüsse gezahlt. Bis zu einem jährlichen Einkommen von 8 220 Euro beträgt der Zuschuss 60 Prozent des Einheitsbeitrags. Für je 520 Euro, um die das jährliche Einkommen 8 220 Euro übersteigt, wird der Zuschuss um jeweils 4 Prozentpunkte gemindert. Die Ausgaben für den Beitragszuschuss sind von 2001 bis 2004 um 51 Mio. Euro auf 116 Mio. Euro gesunken und betragen nur noch 15,6 Prozent der Beitragseinnahmen. Künftig wird dieser Anteil wie die Zahl der Versicherten weiter sinken. Im Jahr 2015 wird er noch rd. 42 Mio. Euro betragen.

Bei der Berechnung der Beitragszuschüsse wurde unterstellt, dass sich die Einkommen aus einer Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich wie die Durchschnittsentgelte der abhängig Beschäftigten entwickeln werden.

## 6 Rentenausgaben

### 6.1 Zahl der Renten

Für die Fortschreibung der Zahl der Renten wurde die Entwicklung seit 1998 bei Unternehmern, Ehegatten und mitarbeitenden Familienangehörigen getrennt nach Rentenarten (Regelaltersrenten, vorzeitigen Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Renten an Hinterbliebene) analysiert. Dabei wurde berücksichtigt, dass ab April 2004 für Neurentner die Rentenauszahlung auf das Monatsende verlegt wurde, wodurch die jährlichen Rentenausgaben gemindert werden.

Danach wird für die Entwicklung bei den meisten Rentenarten in Zukunft eine ähnliche Veränderungsrate wie in der Vergangenheit unterstellt. Bei Altersrenten an Ehegatten und vorzeitigen Altersrenten (überwiegend ebenfalls an Ehegatten) trifft dies nicht zu, denn die nach der Einführung dieser Rentenarten durch das Agrarsozialreformgesetz 1995 zunächst beobachteten hohen Zuwachsraten haben sich in den letzten Jahren stetig stark vermindert. Für sie wurde aus der Vergangenheit ein exponentieller Trend abgeleitet, durch den sich der Bestand an Altersrenten an Ehegatten langfristig wie die Zahl der Unternehmer entwickeln wird.

Insgesamt steigt die Zahl der Renten im Vorausberechnungszeitraum bis 2015 um rd. 28 000 auf rd. 646 000 an.

### 6.2 Höhe der Renten

Die Entwicklung der durchschnittlichen Rentenhöhen in den nächsten zehn Jahren hängt im Wesentlichen von der Entwicklung des allgemeinen Rentenwerts in der AdL und von der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragszeiten ab. Daneben gibt es noch die Übergangsbestimmungen gemäß § 97 ALG, wodurch für Rentenzugänge vom 1. Januar 1995 bis 30. Juni 2009 die Differenz

zwischen der Rentenhöhe nach dem bis zum 31. Dezember 1994 geltenden Recht und der Rentenhöhe nach dem ab 1. Januar 1995 geltenden Recht gezahlt wird, wenn u. a. vor dem 1. Juli 1995 für mindestens fünf Jahre anrechenbare Beitragszeiten vorhanden sind (Zuschlag). Diese Zuschläge werden für den Rentenzugang in einem 15-jährigen Übergangszeitraum bis 30. Juni 2009 – einmalig im Jahr ihres Beginns – um jeweils ein Fünfzehntel abgeschmolzen.

Aufgrund § 23 Abs. 4 und § 102 ALG wurde der allgemeine Rentenwert und der allgemeine Rentenwert (Ost) in der AdL zum 1. Januar 1995 mittels des für diesen Zeitpunkt ermittelten Altersgeldes für einen unverheirateten Versicherten mit 40 Beitragsjahren festgelegt. Sie werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres angepasst, und zwar mit dem Wert, mit dem auch der aktuelle Rentenwert in der allgemeinen Rentenversicherung angepasst wird. Die Höhe der beiden Rentenwerte in der AdL ergibt sich somit direkt aus den Werten, die für den Bereich der allgemeinen Rentenversicherung gelten. Die Unterschiede bei diesen Vorgaben zwischen der unteren, der mittleren und der oberen Variante der 10-Jahres-Rechnungen (vgl. Tabelle B 5) führen dazu, dass sich auch die Entwicklung der Höhe der Rentenausgaben zwischen diesen drei Varianten unterscheidet.

Für die Fortschreibung der Rentenhöhe wird in den Modellrechnungen die in der Vergangenheit beobachtete Veränderung der Durchschnittsrente aufgeteilt in eine dynamische und eine strukturelle Komponente. Die dynamische Komponente entspricht der Veränderung des aktuellen Rentenwertes. Die strukturelle Komponente spiegelt die individuellen Anwartschaften wider. Die strukturelle Komponente wurde für Altersrenten (einschl. der vorzeitigen Altersrenten) und Erwerbsminderungsrenten jeweils für Unternehmer, Ehegatten und mitarbeitende Familienangehörige sowie für Witwen-/Witwerrenten und Waisenrenten getrennt geschätzt.

## **7 Teilhabeleistungen und sonstige Ausgaben**

Gemäß § 80 ALG werden die Ausgaben für Teilhabe, Betriebs- und Haushaltshilfen mit der unterstellten Entwicklung der Durchschnittslöhne einerseits und der Entwicklung der Versicherten (Beitragszahler) andererseits fortgeschrieben. Die Vorgehensweise bei der Schätzung der Entwicklung der Verwaltungs- und Verfahrenskosten

berücksichtigt bei der Fortschreibung die Entwicklung der Versicherten und die Zahl der Rentner. Insgesamt sinken die Ausgaben für Teilhabe, Betriebs- und Haushaltshilfen im Vorausberechnungszeitraum, während die Verwaltungs- und Verfahrenskosten von 79 Mio. Euro in 2005 auf 87 Mio. Euro in 2015 ansteigen.

## **8 Bundeszuschuss**

Der Bund trägt gemäß § 78 ALG den Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben der landwirtschaftlichen Alterskassen einerseits und den Beitragseinnahmen und sonstigen Einnahmen andererseits (Defizitdeckung).

Die steigende Zahl der Rentenempfänger (vgl. Abschnitt 6) führt zu steigenden Rentenausgaben und somit im Verbund mit den sinkenden Einnahmen zu einem Anstieg des erforderlichen Bundeszuschusses zur AdL. Der Bundeszuschuss steigt im Vorausberechnungszeitraum in der mittleren Variante von 2,3 Mrd. Euro (2005) auf 2,6 Mrd. Euro im Jahr 2015.

## **Zusammenfassung**

Der Lagebericht der Bundesregierung verdeutlicht die stabilisierende Wirkung der Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, deren Beitrags- und Leistungsrelation seit der Agrarsozialreform 1995 auf die Alterssicherung der Landwirte übertragen wird.

Da der Beitrag in der Alterssicherung der Landwirte an den Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung gekoppelt ist, profitieren auch die versicherten Unternehmer und Ehegatten von den Reformwirkungen. Allerdings ist im Bereich der Landwirtschaft in den nächsten zehn Jahren als Folge des nach wie vor anhaltenden Strukturwandels mit einem weiteren Absinken der Zahl der Beitragszahler zu rechnen. Durch die Defizitdeckung des Bundes ergibt sich jedoch, dass die finanziellen Folgen des Strukturwandels nicht zu Lasten der Beitragszahler gehen.

Die Modellrechnungen zeigen, dass es mit den bereits umgesetzten und den nunmehr neu beschlossenen Maßnahmen gelingt, das Wachstum der Ausgaben für die Alterssicherung auch in diesem Sondersystem in Grenzen zu halten. Daher wird der Bundeszuschuss zur Alterssicherung der Landwirte in den nächsten zehn Jahren nur maßvoll ansteigen.